



St.Gallen, 30. März 1984

Gemeinderat

8733 Eschenbach

Nr.
☐ PLANUNGSAMT SG ☐
E - 2. April 1984

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 95bis des Baugesetzes (sGS 731.1) den folgenden Planungserlass zur Genehmigung eingereicht:

- Abbauplan Bürstli

In Anwendung von Art. 31 (in Verbindung mit Art. 95bis Abs. 1) des Baugesetzes und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Planungserlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 300.--.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilagen:

- Planungserlass (3)
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt (2)
- Rechnungsführer (2)